

Franklin U.S. Opportunities Fund (der „Fonds“)

Unternehmenskennung (LEI-Code):
YWFJZZO29TGGRF43SH58



FRANKLIN
TEMPLETON

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



☐ JA

- ☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen** mit einem Umweltziel getätigt: 0,00%
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen** mit einem sozialen Ziel getätigt: 0,00%



☒ NEIN

- ☒ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 33,67% an nachhaltigen Investitionen
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel
- ☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, **aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale („E/S“) unterschieden sich je nach Unternehmen und Branche, in der der Fonds tätig war. Zu diesen Merkmalen gehörten u. a. die Förderung von Humankapital, Vielfalt und Inklusion, Mitarbeiterzufriedenheit und/oder umweltbezogenen Aspekte (z. B. in Bezug auf CO₂-Emissionen, Wasserverbrauch und Elektroschrott). Franklin Advisers, Inc. (der „Anlageverwalter“) versucht, diese Kriterien zu erfüllen, indem er bestimmte Emittenten und Sektoren ausschließt, die er als nachteilig für die Gesellschaft erachtet, und Emittenten mit einem guten Umwelt-, Sozial- und Governance-Profil („ESG“) bevorzugt. Dieses Profil wird anhand seiner eigenen ESG-Methodik erstellt.

Der Fonds investierte 99,16 % seines Vermögens in Anlagen, die auf E/S-Merkmale ausgerichtet waren.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Der Fonds setzte die von ihm beworbenen E/S-Merkmale erfolgreich um. Dazu investierte er zum einen in Unternehmen mit B-Rating nach den Kriterien des Anlageverwalters, und hielt sich zum anderen von nach Analyse des Anlageverwalters ausgeschlossenen Unternehmen fern.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

	Nachhaltigkeits-KPI im historischen Vergleich		
	2025	2024	2023
Name des Nachhaltigkeits-KPI	Wert	Wert	Wert
Anteil der Unternehmen, die nach der eigenen ESG-Methodik mit AAA bewertet wurden	7,45%	10,44%	12,74%
Anteil der Unternehmen, die nach der eigenen ESG-Methodik mit AA bewertet wurden	53,57%	50,93%	56,20%
Anteil der Unternehmen, die nach der eigenen ESG-Methodik mit A bewertet wurden	38,99%	38,63%	30,14%
Anteil der Unternehmen, die nach der eigenen ESG-Methodik mit B bewertet wurden	0,00%	0,00%	0,93%
Anteil der Unternehmen, die in ausgeschlossenen Sektoren engagiert sind oder mit diesen in Verbindung stehen, sowie weitere Ausschlüsse	0,00%	0,00%	0,00%

... und im Vergleich zu früheren Perioden?

Die Leistung der Nachhaltigkeitsindikatoren entsprach weitgehend derjenigen des vorherigen Zeitraums. Die Allokation des Portfolios in Titel mit dem höchsten Rating (AAA) verringerte sich leicht. Grund war die Glättstellung einiger Positionen in AAA-Titeln zugunsten einer Aufstockung in Wertpapiere mit AA-Rating. Auslöser für diese Veränderungen waren Bewertungen des Risiko-Rendite-Profiles und die relative Bewertung. ESG-Aspekte spielten dabei keine Rolle.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trug die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds werden in Aktien von Unternehmen getätigt, die mindestens 25 % ihres Umsatzes mit Produkten oder Dienstleistungen erwirtschaften, die mindestens eines der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN-SDGs) betreffen (Quelle: MSCI und interne Bewertung) oder die von der Science Based Target initiative (SBTi) validierte oder gleichwertige Ziele für die Verringerung der CO2-Emissionen festgelegt haben und auf deren Erreichung hinarbeiten und somit einen Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels leisten.

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds waren tendenziell auf Emittenten mit CO2-Reduktionsplänen oder Emittenten, die SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen) unterstützen, ausgerichtet.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die Anlageverwaltung verwendet eine Kombination aus externen (MSCI) „Do No Significant Harm (DNSH)“-Überprüfungen, „United Nations Global Compact (UNGC)“-Überprüfungen, Überlegungen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) und andere ESG-Faktoren, die sie für wesentlich hält und die in das Fundamentalresearch und die eigene ESG-Analyse der Anlageverwaltung eingebettet sind, um zu prüfen, ob die Anlagen einem nachhaltigen Anlageziel erheblich schaden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei der Beurteilung, ob die nachhaltigen Investitionen des Fonds den DNSH-Grundsätzen entsprechen, berücksichtigt die Anlageverwaltung alle verpflichtenden PAI-Indikatoren von Tabelle 1 in Anhang I der in der SFDR vorgesehenen Regulatory Technical Standards („RTS“), sofern diese für die vom Fonds beabsichtigten Investitionen relevant sind, sowie weitere Datenpunkte, die sie als Indikatoren für nachteilige Auswirkungen betrachtet.

Standen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds werden nicht in Unternehmen investiert, die gemäß MSCI die wichtigsten internationalen Konventionen (UNGC-Grundsätze, Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) für multinationale Unternehmen und Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte) nicht einhalten. Ausnahmen können nur gemacht werden, wenn eine formelle Überprüfung der vorgeblichen Verstöße stattgefunden hat und die Anlageverwaltung sich entweder nicht der Schlussfolgerung anschließt, dass das Unternehmen an Verstößen gegen die Grundsätze dieser Konventionen beteiligt ist, oder wenn sie feststellt, dass das Unternehmen positive Änderungen vorgenommen und umgesetzt hat, die als zufriedenstellend erachtet werden, um dem Mangel/Verstoß angemessen zu begegnen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, welche die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigte insbesondere die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (die „PAIs“):

- Scope 1- und Scope 2-Treibhausgasemissionen,
- Intensität der Scope 1+2- und wesentlichen Scope 3-Treibhausgasemissionen sowie
- Geschlechtervielfalt im Vorstand.

Die Berücksichtigung der angegebenen PAIs war an die Investmentanalyse der fundamentalen Kriterien des Fonds sowie an die ESG-Bewertung der Unternehmen, in die der Fonds investiert, gebunden. Der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass diese PAIs auf das breiteste Anlagespektrum des Fonds anwendbar waren und die größten Möglichkeiten für ein Engagement darstellten.

In Bezug auf die Treibhausgasemissionen verpflichtete sich der Anlageverwalter, mit den Unternehmen, in die er investierte, zusammenzuarbeiten, um sicherzustellen, dass sie Pläne zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen aufstellten und sich dazu verpflichteten, die langfristigen, wissenschaftlich fundierten Ziele von Netto-Null-Emissionen bis 2050 zu erreichen. Der Anlageverwalter arbeitete mit den Unternehmen zusammen, um sie zur Ausrichtung an den Netto-Null-Zielen zu verpflichten, indem sie konkret ihre Emissionen auf die Netto-Null ausrichten, auf das Ziel der Netto-Null hinarbeiten und Netto-Null-Emissionen erreichen. Der Anlageverwalter war sich zwar bewusst, dass die absoluten Emissionen einiger Unternehmen kurzfristig steigen können, während sie an ihren Übergangsplänen arbeiten, jedoch half die Berücksichtigung der Treibhausgasemissionsintensität dem Anlageverwalter dabei, zu überwachen, ob die Treibhausgasemissionen der Unternehmen insgesamt in eine Richtung tendieren, die mit der Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Laufe der Zeit übereinstimmt.

In Bezug auf die Geschlechtervielfalt im Vorstand war der Anlageverwalter bestrebt, mit den Unternehmen, in die er investiert, zusammenzuarbeiten, um sicherzustellen, dass ihre Vorstände repräsentativ für die Kunden waren, die sie bedienten, da der Anlageverwalter der Ansicht war, dass dies ihnen hilft, ihre Kundenbasis besser zu verstehen, bessere Produkte zu entwickeln und letztendlich effizientere Unternehmen zu sein. Zunächst identifizierte der Anlageverwalter, Unternehmen bei denen die Geschlechtervielfalt in den Vorständen nicht gegeben ist, und setzte Fristen für die Ausarbeitung eines Plans zur Erhöhung der Geschlechtervielfalt in den Vorständen. Der Anlageverwalter war der Meinung, dass es angezeigt sei, ein akzeptables Niveau der Geschlechtervielfalt in Vorständen zu erreichen und sich bei Unternehmen einzubringen, die im Vergleich zu ihren Wettbewerbern in dieser Hinsicht Nachholbedarf haben.

Für die oben genannten PAIs erstellte der Anlageverwalter zunächst eine Basisanalyse des Portfolios und der Unternehmen, in die er investierte, und versuchte, durch sein Engagement mit der Zeit Verbesserungen in beiden Bereichen zu erzielen. Der Fonds arbeitete mit den Unternehmen, in die er investierte, zusammen, um wissenschaftlich fundierte Ziele für die Emissionsreduzierung festzulegen und zu verfolgen, und strebte einen Portfolioabdeckungsansatz an, bei dem Unternehmen, die die Netto-Null bei ihren Treibhausgasemissionen erreichten, die auf das Netto-Null-Ziel ausgerichtet waren oder dabei waren, sich auf dieses auszurichten, mehr an Gewicht gewannen. Ziel für das Portfolio ist es, bis 2040 100 % in diesen Kategorien zu erreichen. In Bezug auf die Geschlechtervielfalt in den Vorständen trat der Fonds mit allen Unternehmen in Kontakt, die keine Geschlechtervielfalt aufwiesen, und war mit der Erwartung an diese herangetreten, innerhalb von 18 Monaten mindestens einen Plan zur Erhöhung der Geschlechtervielfalt in den Vorständen zu entwickeln. Der Anlageverwalter beabsichtigt, die Erwartungen an die Geschlechtervielfalt im Vorstand mit der Zeit zu erhöhen. Wenn Unternehmen, in die er investiert, keine Verbesserung aufweisen und der Anlageverwalter keinen Weg zur Verbesserung erkennen kann, gehört zu den Konsequenzen schlussendlich die Veräußerung.

Schließlich schloss der Fonds Investitionen in Unternehmen aus, die umstrittene Waffen produzieren oder vertreiben oder die die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (die „UNGC-Prinzipien“) nicht einhielten und bei denen keine Aussicht auf Verbesserungen bestand.



Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Im Referenzzeitraum setzten sich die Hauptinvestitionen dieses Fonds (ohne liquide Mittel) wie folgt zusammen:

Größte Investitionen	Sektor	% der Vermögenswerte	Land
NVIDIA CORP	Informationstechnologie	7,48%	USA
Meta Platforms Inc	Kommunikationsdienste	6,70%	USA
AMAZON.COM INC	Zyklische Konsumgüter	6,50%	USA
APPLE INC	Informationstechnologie	5,24%	USA
MICROSOFT CORP	Informationstechnologie	5,11%	USA
MASTERCARD INC	Finanzsektor	3,22%	USA
Broadcom Inc	Informationstechnologie	2,82%	USA
Eli Lilly & Co	Gesundheitssektor	2,76%	USA
AXON ENTERPRISE INC	Industrie	2,54%	USA
NETFLIX INC	Kommunikationsdienste	2,13%	USA
ALPHABET INC	Kommunikationsdienste	2,08%	USA
SERVICENOW INC	Informationstechnologie	1,94%	USA
INTUITIVE SURGICAL INC	Gesundheitssektor	1,77%	USA

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 2024-07-01 - 2025-06-30.



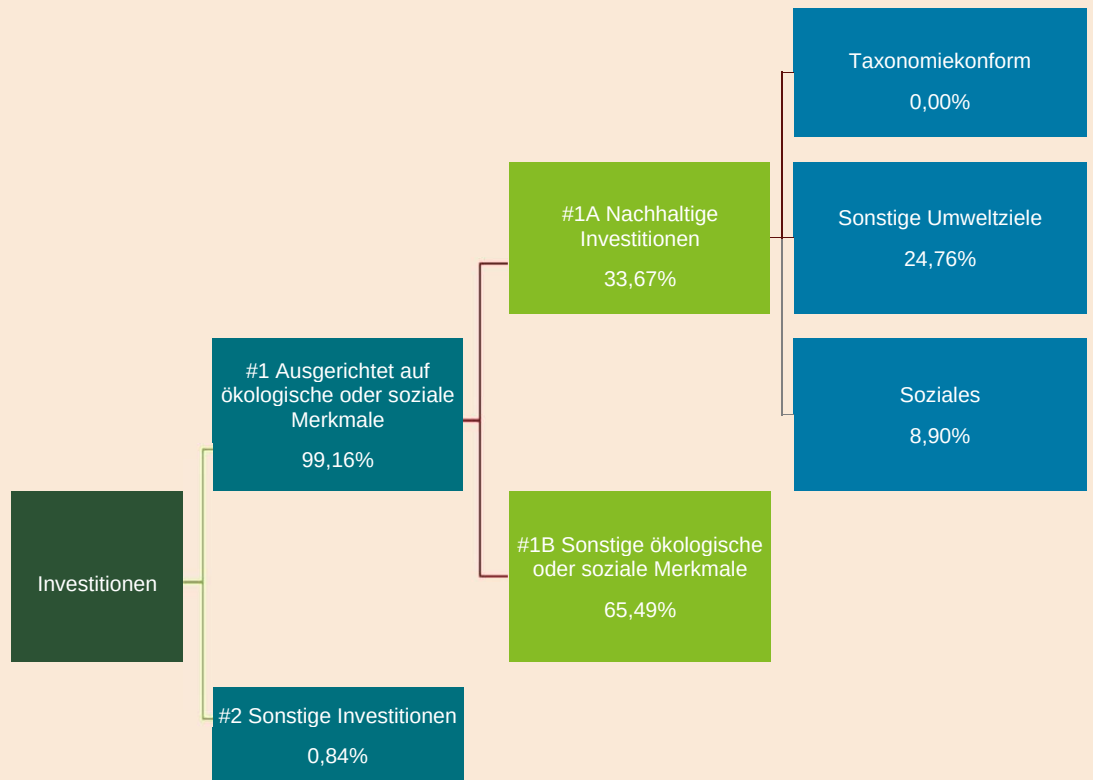
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen lag bei 33,67 %.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

99,16 % des Portfolios des Fonds waren auf die vom Fonds beworbenen E/S-Merkmale ausgerichtet. Der verbleibende Teil (0,84 %) war nicht auf die beworbenen Merkmale ausgerichtet und bestand überwiegend aus liquiden Mitteln (ergänzende liquide Mittel, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds), die nicht auf die beworbenen Merkmale ausgerichtet waren.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Anlagekategorie	Asset-Allocation im historischen Vergleich		
	2025	2024	2023
Anlagekategorie	Anteil der Anlagen	Anteil der Anlagen	Anteil der Anlagen
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale	99,16%	98,78%	99,07%
#2 Sonstige Investitionen	0,84%	1,22%	0,93%
#1A Nachhaltige Investitionen	33,67%	K. A.	K. A.
#1B Sonstige ökologische oder soziale Merkmale	65,49%	98,78%	99,07%
Taxonomiekonform	K. A.	K. A.	K. A.
Sonstige Umweltziele	24,76%	K. A.	K. A.
Soziales	8,90%	K. A.	K. A.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Die Hauptsektoren und Untersektoren dieses Fonds (ohne liquide Mittel) setzten sich im Referenzzeitraum wie folgt zusammen:

Wichtigster Sektor	% der Vermögenswerte
Informationstechnologie	38,45%
Kommunikationsdienste	13,83%
Zyklische Konsumgüter	12,59%
Gesundheitssektor	11,08%
Industrie	10,93%
Finanzsektor	6,71%
Basiskonsumgüter	2,75%
Grundstoffe	2,26%
Immobilien	0,55%
Wichtigster Teilsektor	% der Vermögenswerte
Software	17,42%
Halbleiter u. Halbleiterausrüstung	13,48%
Interaktive Medien u. Dienstleistungen	9,68%
Allgemeiner Einzelhandel	6,50%
Technologie – Hardware, Speicherung u. Peripheriegeräte	5,24%
Unterhaltung	3,51%
Kapitalmärkte	3,49%
Raumfahrt und Verteidigung	3,27%
Finanzdienstleistungen	3,22%
Gesundheitssektor – Geräte u. Materialien	2,96%
Pharmaindustrie	2,90%
Hotels, Restaurants u. Freizeit	2,75%
Gesundheitsdienstleister u. -dienstleistungen	2,62%
Fachhandel	2,10%
Biowissenschaft – Hilfsmittel u. Dienstleistungen	1,99%



Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen

- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht zutreffend.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹

☐ Ja

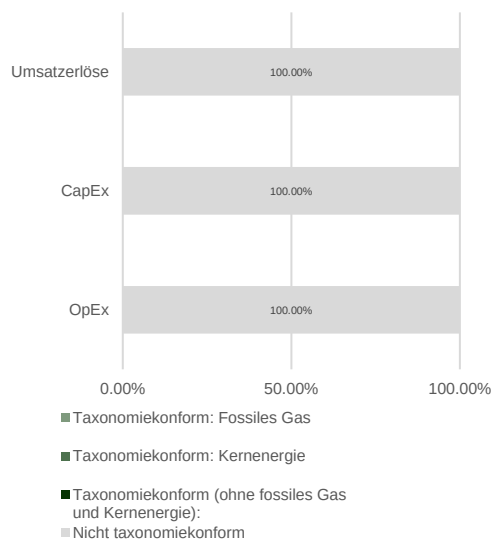
☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

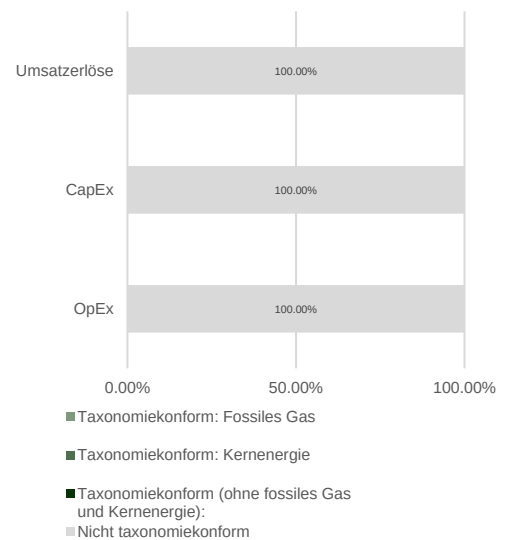
☒ Nein

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100,00% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Nicht zutreffend.

Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Nicht zutreffend.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

24,76 %

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

8,90 %

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt, und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Anteil von Anlagen unter „#2 Andere Investitionen“ betrug 0,84 % und umfasste für Zwecke der täglichen Anforderungen des Fonds gehaltene liquide Mittel. Außerdem umfasste er Investitionen, für die keine hinreichenden Daten als Beleg für Investitionen mit ESG-Bezug vorliegen. Aufgrund des neutralen Charakters der Anlagewerte gibt es keinen Mindestschutz.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Durch seine ESG-Analyse identifizierte der Anlageverwalter Unternehmen, die nach den verbindlichen Kriterien auszuschließen waren, und hielt sich von diesen fern. Der Fonds investierte nicht in Unternehmen, die nach Analysen des Anlageverwalters:

- UNGC-Grundsätze ernsthaft verletzen (ohne positive Perspektive) – daher investierte der Fonds nicht in Unternehmen, die nach Einschätzung des Anlageverwalters die UNGC-Grundsätze nicht erfüllen,
- mehr als 10 % ihrer Umsatzerlöse aus der Produktion und/oder dem Vertrieb von Waffen erzielen,
- an der Produktion, am Vertrieb oder am Großhandel mit zugehörigen und/oder Kernkomponenten verbotener Waffen (d. h. Antipersonenminen, biologische und chemische Waffen, Streumunition und Atomwaffen) beteiligt sind,
- Tabak oder Tabakerzeugnisse herstellen oder mehr als 5 % ihrer Umsatzerlöse mit solchen Produkten erzielen,
- mehr als 10 % ihrer Umsatzerlöse aus der Förderung von Kraftwerkskohle oder der kohlebasierten Stromerzeugung erzielen.

Bei Unternehmen, bei denen ein Engagement in Bezug auf spezifische PAIs erforderlich war, leitete der Anlageverwalter ein Engagement ein und regte unter anderem an, Ziele für die Emissionsreduktion nach Maßgabe des Pariser Abkommens festzulegen oder die Geschlechtervielfalt im Vorstand zu verbessern. Nach Auffassung des Anlageverwalters dürfte der für das Engagement vereinbarte Zeitrahmen den Unternehmen zusätzliche Zeit verschaffen, um mit der Umsetzung von Verbesserungsplänen zu beginnen, bevor weitere Eskalationsschritte, bis hin zu einer Veräußerung, unternommen werden.

Der Anlageverwalter wendete seine eigene ESG-Rating-Methodik an. Das den Emittenten vom Anlageverwalter zugewiesene Rating beinhaltet vier Bewertungsstufen: AAA (Best-in-Class/Sehr gut), AA (Gut), A (Zufriedenstellend) und B (Verbesserungswürdig). Basierend auf diesem proprietären Bewertungssystem investierte der Fonds nicht in Unternehmen, die mit B bewertet waren.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.